

**Einsatz von FSC-zertifiziertem Tropenholz für Bankbelattungen bei der Stadt Nürnberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.11.2009,
Antrag der ÖDP vom 28.12.2009**

Sachverhalt

Vorgeschichte

Die Problematik der Belattung von städtischen Bänken mit FSC-zertifizierten Tropenhölzern ist bereits in den Sitzungen des Umweltausschusses am 22.04.2009 und am 07.10.2009 sowie im Bau- und Vergabeausschuss am 28.04.2009 behandelt worden.

Die Abstimmung im Bau- und Vergabeausschuss zugunsten der Belattung mit Tropenhölzern erfolgte damals einstimmig.

Bei der Diskussion am 07.10.2009 war ein Interessenvertreter der einheimischen Waldwirtschaft zu Wort gekommen, der die von SÖR recherchierten Preise für heimisches Holz in Frage stellte. Da aus der Versammlung heraus natürlich keine weitere Preisrecherche durchgeführt werden konnte, einigte man sich auf eine Überprüfung in der folgenden Zeit.

In der Zwischenzeit gingen Anträge von CSU und ÖDP ein, die eine nochmalige Beurteilung des Einsatzes von heimischen und tropischen Hölzern forderten (*siehe beiliegende Anträge*).

Vergaberechtliche Aspekte

Die Preise für Holzlieferungen werden von SÖR gemäß den vergaberechtlichen Regularien ausgeschrieben. Dabei können – im Hinblick auf den jeweiligen Einsatz des Holzes – von städtischer Seite nur die dafür jeweils erforderlichen Anforderungen an das Material vorgeschrieben werden, nicht jedoch beispielsweise der Einschlagort des Holzes.

Nach geltendem Vergaberecht, insbesondere dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB, Teil 4, §§ 97 ff) sind Waren im Wettbewerb, d. h. ohne Wettbewerbseinschränkungen, zu beschaffen. Darüber hinaus sind zwingend alle Teilnehmer am Wettbewerb gleich zu behandeln, d. h. eine Bevorzugung regionaler Anbieter oder Produkte bzw. eine Benachteiligung überregionaler oder weiter entfernter Anbieter und deren Produkte muss ausgeschlossen sein.

Eine regionale Begrenzung auf fränkisches, bayerisches, deutsches („*einheimisches*“) Holz ist demnach schon allein aus vergaberechtlichen Gründen unzulässig, stünde auch – beispielsweise bei entsprechenden Schwellenwerten – einer europaweiten Ausschreibung entgegen und würde eine unzulässige Wettbewerbseinschränkung bedeuten.

Ein genereller Ausschluss von tropischen Hölzern würde demnach nicht zwangsläufig zu einer Verwendung von „*einheimischen*“ Hölzern, sondern allenfalls zu einer Verwendung von „*heimischen*“ Hölzern im Sinne von in (Mittel-) Europa beheimateten Holzarten führen, allerdings unabhängig vom Einschlagort, der überall in Europa liegen könnte.

Verwendung von tropischen Hölzern im Wandel

Mitte der 80er Jahre war die Zerstörung der tropischen Regenwälder durch Brandrodung, Raubbau, massivem Einschlag und die Aktivitäten internationaler Holzkonzerne, deutlich in das Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit gerückt. Zunächst wurde der Verzicht auf sämtliche Tropenhölzer als bestes Mittel zum Erhalt der tropischen Regenwälder angesehen. In der Folge führte dies gegen Ende der 80er Jahre zu einer Welle von Beschlüssen, die die Verwendung von Tro-

penhölzern in der kommunalen Beschaffung entweder generell ausschlossen oder zumindest deutlich einschränkten.

Mit der Zeit wurde deutlich sichtbar, dass der Tropenholzverzicht alleine die fortschreitende Vernichtung der tropischen Wälder nicht aufhalten kann. Aus diesem Grunde wurden auf internationaler Ebene Ansätze zum Schutz der Wälder entwickelt, die Zertifizierung umweltverträglicher, wirtschaftlich tragfähiger und sozialverantwortlicher Waldwirtschaft.

Diese Entwicklung war Anlass für viele Kommunen, die früheren Beschlüsse zum generellen Ausschluss von Tropenhölzern zu überdenken und in der Folge zu überarbeiten. Immer häufiger greifen Kommunen in den letzten Jahren in ihren Ausschreibungen auf den Einsatz von sog. „FSC-zertifizierten“ Hölzern zurück, also Hölzern, die dem Gütesiegel des *Forest Stewardship Council* entsprechen.

Kommunen können durch den Einsatz FSC-zertifizierter Hölzer dazu beitragen, dass der Raubbau von Tropenwäldern aufgehalten oder gestoppt wird und gleichzeitig der dort lebenden Bevölkerung die Möglichkeit zu einer nachhaltigen Vermarktung ihrer Ressourcen gegeben wird.

Bei aller gelegentlich geäußerten Kritik gilt diese FSC-Zertifizierung bei den meisten internationalen und nationalen Umweltverbänden als die derzeit einzige glaubwürdige Initiative für eine der Umwelt angepasste, aus sozialer Sicht vorteilhafte und wirtschaftlich lebensfähige (nachhaltige) Bewirtschaftung der Wälder der Welt.

Vorgehen / Recherche

In der bereits erwähnten Sitzung des Umweltausschusses am 07.10.2009 wurden vor allem zwei Punkte aufgegriffen:

- Die Gegenüberstellung verschiedener Holzarten hinsichtlich der Eignung für den Einsatz als Banklatten, sowie
- die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung / Kostengegenüberstellung, hier wurden die veranschlagten Holzpreise sowie die Bearbeitungs- bzw. Austauschzyklen hinterfragt.

Die Diskussion fokussierte sich in erster Linie auf die Holzarten Sapelli und Eiche bzw. deren Gegenüberstellung. Daher stellt auch diese Vorlage auf die Gegenüberstellung zweier Holzarten ab.

Im Rahmen der Recherchen zur Bearbeitung der Prüfaufträge hat sich mit dem Holz Jatobá (*Hymenaea courbaril*, *Hymenaea*, *Herkunft Südamerika, v.a. Brasilien*) eine tropische Holzart herauskristallisiert, die – im Vergleich zu Sapelli – eine noch bessere Eignung hinsichtlich des Einsatzes als Banklatten aufweist. Jatobá wurde sowohl durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut als auch durch verschiedene Hersteller von Parkbänken als für den Einsatz als Bankbelattung sehr gut geeignete Holzart empfohlen, weil ein besseres Stehvermögen, eine geringere Gefahr von Rissbildung und dem Auswaschen von Inhaltsstoffen besteht.

Um die aufgeworfenen Fragen objektiv nachvollziehbar beantworten zu können, wurden von SÖR folgende Schritte eingeleitet:

1. Beauftragung eines Gutachtens beim Johann Heinrich von Thünen-Institut – VTI - Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei hinsichtlich der Eignung von Eiche versus Jatoba für den Einsatz als Banklatten
2. Abfrage von Herstellern von Bänken bzgl. deren Erfahrung mit Eiche
3. Recherche der Erfahrungen anderer Städte, die Bänke mit tropischen Hölzern belatten (hinsichtlich Eignung und Dauerhaftigkeit)

Ergebnisse

1) Gutachten VTI - Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut (VTI) ist ein Bundesforschungsinstitut und eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und eine anerkannte, neutrale wissenschaftliche Institution. Das Gutachten aus dem Fachbereich für Holztechnologie und Holzbiologie kann eingesehen werden.

Der Gutachter kommt im Vergleich von Jatobá und Eiche zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Gutachten / Fazit):

„Unter Berücksichtigung der ausführlich ausgewerteten physikalisch-mechanischen Kennwerte (Normung), der Klassifizierung der natürlichen Dauerhaftigkeit und Beurteilung der Holzeigenschaften (insbesondere Dimensionsstabilität, Gefahr von Rissbildungen und Auswaschungen von Inhaltsstoffen) ist die Holzart Jatobá besser für die Herstellung von Bänken geeignet. Die Vorteile von Jatobá liegen insbesondere in den besseren Gebrauchseigenschaften (besseres Stehvermögen, geringere Gefahr von Rissbildungen und der Auswaschung von Inhaltsstoffen), die zudem eine längere Gebrauchsdauer bzw. geringeren Pflege-Wartungsaufwand erwarten lassen.“

Daraus ergibt sich, dass nicht nur die Dauerhaftigkeit, die für einzelne Holzarten in der DIN EN 350-2 definiert ist, für eine Eignung des Holzes zu berücksichtigen ist, sondern sich auch weitere Kriterien entscheidend auf die Eignung des Holzes und dessen Überarbeitungshäufigkeit auswirken.

2) Abfragen bei Herstellern von Bänken

An fünf namhafte Hersteller von Parkbänken wurden die folgenden Fragen gerichtet:

1. Haben Sie Eichenholz für die Herstellung von Parkbanklatten im Standard-Lieferprogramm oder stellen Sie Banklatten aus Eichenholz nur auf spezielle Anforderung her (oder ist Eichenholz für Bankbelattungen generell nicht (mehr) im Programm)?
2. Sofern Sie (standardmäßig) kein Eichenholz mehr für die Herstellung von Banklatten verwenden: Welche Gründe haben Sie dazu veranlasst, keine Banklatten mehr aus Eichenholz herzustellen?

Lediglich zwei Hersteller von Bänken bieten Eichenholz – auf Kundenwunsch - an und verwenden ansonsten standardmäßig FSC-zertifiziertes tropisches Hartholz.

Als Gründe für den Verzicht auf Eichenholz werden angegeben, dass

- Eichenholz in Relation stark zur Riss- und Spreißelbildung neigt und – in Folge der Rissbildung – die Moos- und Pilzbildung begünstigt wird (dies muss durch eine häufigere Bearbeitung (Schleifen und Lasieren) kompensiert werden),
- der hohe Gerbsäureanteil von Eichenholz durch Feuchtigkeit ausgewaschen wird, was zu Flecken auf Pflaster und Kleidung führen kann (bzw. eine häufigere Nachbearbeitung mit Lasuren nötig macht um dies zu vermeiden),
- Eiche stärker zum Verziehen sowie zum Quellen und Schwinden neigt,
- Eiche einen deutlich höheren Verschnitt aufweist, und
- die Abtrocknungszeit der Bänke bei Eichenholz deutlich höher liegt und die Bänke nach einem Regen erst später wieder benutzbar sind (bzw. dieser Nachteil durch eine häufigere Nachbearbeitung (Schleifen und Lasieren) kompensiert werden muss).

3) Erfahrungen anderer Städte

Wie in Nürnberg beabsichtigt, werden auch in anderen deutschen Städten tropische Hölzer für die Belattung von Parkbänken eingesetzt. Dabei konnten dort in den vergangenen Jahren Erfahrungswerte mit diesen Hölzern gesammelt werden. Eine Anfrage bei den Städten Düsseldorf und Essen ergab das folgende Bild:

- tropische Hölzer sind seit 8 – 10 Jahren im Einsatz,
- die bisherigen Erfahrungen mit tropischen Hölzern sind sehr gut, eine Überarbeitung ist nur aufgrund von mutwilligen Beschädigungen / Graffiti- Schmierereien nötig,
- Eiche würde sowohl in Essen als auch in Düsseldorf früher eingesetzt, aus Kosten- und Qualitätsgründen (Unterhalt) ist man jedoch von dieser Holzart abgekommen.

4) Ausschreibungsbedingungen

Zur Festlegung handhabbarer Ausschreibungsbedingungen wurden insgesamt 14 Holzlieferanten und Bankhersteller sowie die Forstbetriebsgemeinschaft Nürnberger Land und das Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth, mit der Bitte um Weitergabe an Betriebe aus der Region, angefragt und gebeten, belastbare Qualitätsmerkmale und –bedingungen zu benennen. Dies soll unabhängig von der Holzart einen Vergleich – auch bei wechselnden Marktpreisen – ermöglichen.

Als Ergebnis dieser Recherche schlägt SÖR vor, für Banklatten, die den bei der Stadt Nürnberg gängigen Abmessungen entsprechen und darüber hinaus den geforderten Qualitätskriterien genügen sollen, folgende Ausschreibungsbedingungen festzulegen:

- a. FSC – zertifiziertes Holz
- b. Dauerhaftigkeitsklasse 1 – 2 bzw. 2
- c. gesägt, gehobelt und Oberfläche zweifach fein geschliffen
- d. vier Längsseiten mit Radius 7 mm, Enden mit 2 mm Fase
- e. Holzrestfeuchte zwischen 13% und 18 %, langsam und schonend, natürlich und kammergetrocknet
- f. Holz gut lasierbar
- g. Kein Kern- und Splintholz, astfrei, außer Haarrisse keine weitere Rissbildung zulässig
- h. Krümmung und Verdrehung unzulässig

5) Vergabekriterien

Die Anschaffungskosten der Banklatten sind nur ein Kriterium. Wie aus dem Gutachten, den Aussagen der Bankhersteller und den eigenen Erfahrungen der Werkstätten des SÖR hervorgeht, entstehen aufgrund der unterschiedlichen Holzstrukturen verschiedene Überarbeitungs- und Austauschzyklen.

Diese werden auf die erzielten Preisabfragen aufgesetzt, um die objektiven Kosten während der Standzeit (hier: Betrachtungszeitraum 25 Jahre) zu erhalten. Erst dann wird eine Vergabe vorgenommen.

Sollte nach dieser Bewertung einheimisches Holz besser oder gleichwertig sein als FSC-zertifiziertes Tropenholz, wird es bei der Anschaffung bevorzugt.

6) Fazit und weiteres Vorgehen

Aus den Ergebnissen der Recherche bei anderen Städten, bei verschiedenen Holzlieferanten und Bankherstellern und aus den Aussagen des Gutachtens leitet die

Verwaltung den Vorschlag ab, für die Beschaffung von Banklatten eine Ausschreibung auf Basis der unter Punkt 4 aufgelisteten Qualitätsanforderungen durchzuführen. Gleichzeitig wird SÖR die Entwicklung am Holzmarkt – auch und insbesondere hinsichtlich technischer Innovationen – im Auge behalten und nach den besten Lösungen suchen.